

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0011/2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 38 Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	07.11.2019				
Kreistag	28.11.2019				

Bezeichnung des TOP: Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt auf der Grundlage des § 45 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis.

1. Herr Heiko Bergfeld wird auf Vorschlag der Gemeindeführer nach § 16 (3) BrSchG zum Kreisbrandmeister des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 01.03.2020 vorzunehmen.

Sachdarstellung:

Die gegenwärtige Amtszeit des Kreisbrandmeisters, Herrn Heiko Bergfeld, läuft zum 29.02.2020 aus und ab dem 01.03.2020 beginnt die neue Amtsperiode.

Kreisbrandmeister werden gemäß § 16 Abs. 3 BrSchG jeweils für die Dauer von 6 Jahren auf Vorschlag der Gemeindeführer des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Über die Ernennung beschließt der Kreistag.

Am 24.09.2019 wurde das Vorschlagsverfahren zur Neuberufung gemäß § 16 Abs. 3 BrSchG durchgeführt, in dessen Ergebnis Herr Heiko Bergfeld das Votum bekam.

Von den neun anwesenden Vorschlagsberechtigten haben acht mit „ja“, bei einer Stimmenthaltung, für Herrn Heiko Bergfeld votiert.

Bei Herrn Heiko Bergfeld liegen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen zur Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis vor.

Herr Heiko Bergfeld soll daher mit Wirkung vom 01.03.2020 zum Kreisbrandmeister des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2020	126001.542100	27.000,- Euro

Für die Funktionsausübung Kreisbrandmeister entfallen ab 01.03.2020 ca. 10.000,- Euro.

Anlagenverzeichnis:

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat